

**Auszug Gehwegstandards der Stadt Heidelberg
für den Bereich östlich der Landhausstraße, zwischen Kurfürstenanlage Süd und
Bahnhofstraße Nord**

Der Baublock zwischen Kurfürstenanlage Süd und Bahnhofstraße Nord wurde im Rahmen der Festlegung der Gehwegstandards als Bereich mit etablierten Gestaltungskanon eingestuft. Das bedeutet, dass das im Quartier des Justizgebäudes im Jahr 2014 verlegte Material

- Betonplatten mit Natursteinvorsatz
- Format 30 cm x 30 cm,
- Kronimus City Truck Rastatt Nr. 688 sandgestrahlt,

auch im östlichen Bereich in den Gehwegen fortgesetzt wird.

Sollte sich im Rahmen der Projektentwicklung, ein klar erkennbarer Platz als besonderer Ort herauskristallisieren, der nicht Bestandteil des Gehweges ist und dem ein eigenes Freiraumgestaltungskonzept zugrunde liegt, besteht die Möglichkeit, für diesen Bereich als Platzoberfläche einen abweichenden, höherwertigen Betonstein oder Naturstein zu verwenden.

Festlegung Gehwegoberflächen		
Betonplatten mit Natursteinvorsatz Format 30 cm x 30 cm, Kronimus City Truck Rastatt Nr. 688 sandgestrahlt,		
Natursteinpflaster Granit als Oberstreifen, Entwässerungsrinne oder als Gliederungselement		
		
Gehwegplatte Rastatt Nr. 688	Verbindungsstraße im westlichen Teil der Bahnhofstraße Granit-Großpflaster im Bereich der Entwässerungsrinne	Granit-Großpflaster als ergänzendes Gliederungselement im Gehwegbereich